Werk

Titel: Die Berechnung der Handelsbilanzen

Autor: Scheel, H. von

Ort: Leipzig

Jahr: 1889

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0013|LOG_0042

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Berechnung der Handelsbilanzen.

Von

H. von Scheel.

Darüber, daß es unzuläſſig oder wenigſtens bedenklich ſei, Schlußfolgerungen von der Geſtaltung der „Handelsbilanz“ eines Wirtſchaftsgebiets auf die Entwickelung des Wohlſtandes in demſelben zu ziehen, mag man beliebig viel ſchreiben, unterlaſſen werden ſie deshalb doch nicht, denn die betreffenden Ziffern ſind eine zu gute Waffe im Streite der wirtſchaftlichen Parteien. Auf der Seite der Schutzzöllner iſt man geneigt, eine „günſtige“ Handelsbilanz als ein gutes Zeichen aufzufaſſen und, wenn ſie unter der Herrſchaft der Schutzzölle eintritt, ſie als Beweis für die Richtigkeit der eingeſchlagenen Politik aufzuführen; die Freihändler vertreten die Anſicht von der Bedeutungsloſigkeit der Geſtaltung der Handelsbilanz, aber beim Angriff auf ein feindliches Wirtſchaftsſyſtem unterlaſſen ſie es doch nicht, eine ungünſtige Bilanz dieſem als Verſchulden anzurechnen oder von einer günſtigen gelegentlich zu ſagen, daß ſie ein bedenkliches Zeichen für die Volkswirtſchaft ſei, denn auch Rußland und andere hoch verſchuldete Staaten könnten ſich „günſtiger“ Handelsbilanzen rühmen [1]). So bleibt die Frage nach

1) Rußland hatte nach den amtlichen Überſichten für 1887 eine Wareneinfuhr im Werte von 393 208 792, Ausfuhr von 622 951 666 Papierrubeln; alſo hiernach einen bedeutenden Ausfuhrüberſchuß; — andererſeits weiſen ebenſo ſtark oder ſtärker verſchuldete Staatsweſen das umgekehrte Verhältnis auf; ſo hatte die Türkei im Jahre 1303 (1. März 1887 bis 29. Februar 1888) angeblich eine Einfuhr im Werte von 2 010 595 299, Ausfuhr von 1 289 130 090 Piaſtern (à 0,1788 Mark) — in die letztere iſt die zollfreie Tabaksausfuhr mit ca. 52 Mill. Piaſtern nicht eingerechnet —, alſo eine bedeutende Mehreinfuhr.

der Handelsbilanz auf der Tagesordnung, und von der Handelsstatistik wird verlangt, daß sie durch Gegenüberstellung der Gesamtsummen der eingeführten und der ausgeführten Warenwerte eine solche Bilanzziffer jährlich oder in noch kürzeren Zeiträumen liefere. Die Handelsstatistik der einzelnen Länder thut das auch in mehr oder weniger beschleunigtem Tempo; aber — wie thut sie es?

Die Beantwortung dieser Frage setzt die Untersuchung der Methoden voraus, nach denen die Einfuhr- und Ausfuhrwerte der Waren ermittelt werden. Erst durch eine solche kann man zu einem Urteil darüber kommen, ob und wieweit die Handelsbilanzziffern denn wirklich die Handelsbilanz darstellen, ganz abgesehen von dem Werte, den man dieser selbst beilegt. Diese Untersuchung über die Berechnung der Handelsbilanzen ist noch keineswegs in dem Maße gefördert, wie man nach den vielen theoretischen Erörterungen über die Handelsbilanz und bei dem häufigen Gebrauch der betreffenden Ziffern annehmen sollte.

Daß die Handelsbilanz, welche man mit den Hülfsmitteln der Statistik durch Registrierung der Wareneins- und -ausgänge über die Grenze eines Wirtschaftsgebiets feststellen kann und die man genauer als Warenverkehrsbilanz bezeichnen würde, nur ein Teil der Handelsbilanz im weiteren Sinne — die man zweckmäßig als internationale Zahlungsbilanz bezeichnet — ist, darüber ist wohl heut, insbesondere nach den Darlegungen von Soetbeer und Becker[1]), allgemeine Klarheit verbreitet.

Die Forderungen von Land zu Land entstehen durch Warensendungen, und Warensendungen dienen zur Bezahlung bestehender Forderungen. Aber ein Land kann an das andere nicht nur durch Warensendungen und durch bares Geld zahlen, sondern auch durch Arbeitsleistungen — insbesondere Besorgung der Verfrachtung von Waren für Rechnung des andern. Die baren Sendungen werden durch alle Handelsstatistiken nur sehr unvollständig nachgewiesen, die Arbeitsleistungen natürlich gar nicht. Selbst wenn die Handelsstatistik die

1) Adolf Soetbeer, Bemerkungen über die Handelsbilanz Deutschlands, in Hirths Annalen des Deutschen Reichs, Jahrg. 1875 S. 731 ff.; Karl Becker, Die Handelsbilanz und die Statistik des auswärtigen Handels, Denkschrift für den 9. internationalen statistischen Kongreß zu Pest 1876. — Adolf Fellmeth, Zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz, Heidelberg 1877. — R. Giffen, The Use of Import- and Export Statistics. Journal of the statistical society, London, June 1882. — H. v. Scheel, Die Frage der Handelsbilanz. Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart. Leipzig. Juli 1883.

Zahlungen in Waren, Geld und Arbeit vollständig erfaßte, so würde sie bei ihren jährlichen Abschlüssen doch noch keineswegs den Stand der Zahlungsverbindlichkeiten zweier Länder überhaupt kennzeichnen, denn wenn ein Land dem anderen Kapital geliehen hat, so zahlt das letztere doch jährlich nur die Zinsen und etwa einen Teil des Kapitals zur Schuldentilgung an das erstere.

Mit der Berechnung der Handelsbilanz auf Grund der jährlichen Ein- und Ausfuhrstatistik kann man also weiter nichts bezwecken als zu kontrollieren, zu welchem Betrage innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes ein Land durch den Bezug von Waren anderen Ländern verbindlich geworden ist, bezw. sich dadurch für ausstehende Forderungen bezahlt gemacht hat, und durch den Versand von Waren andere Länder sich verbindlich gemacht, bezw. — in demselben Jahre oder früher — eingegangene Verbindlichkeiten gelöst hat. Die Sendungen von Edelmetallen und Münzen wird man dabei am besten ganz außer Betracht lassen, weil dieser Teil der Zahlungen jedenfalls unvollständig ermittelt wird und man dadurch einen unsicheren Faktor in die Summen hineinbekommt[1]). Um jenen Zweck für die einzelnen Waren und das Ganze zu erreichen, wird man auf irgend eine Weise die Werte der ein- und ausgeführten Waren feststellen müssen, nachdem die richtige Ermittelung der Mengen der Waren und Warensorten gesichert ist.

Da man bei der Ermittelung der Werte genau wissen will, was das eine Land an Werten in Form von Waren vom andern bekommen und an dasselbe abgegeben hat, so würde man in dem Wert der Ware auch die Transportleistungen berücksichtigen müssen, je nachdem sie von uns oder vom Auslande geschehen sind. Wenn also z. B. ein deutsches Schiff Baumwolle für deutsche Spinnereien von New Orleans nach Hamburg bringt, so ist an das Ausland weniger zu zahlen, als wenn dieselbe Baumwolle durch ein amerikanisches oder englisches Schiff gebracht wird. Ideell müßte also von jedem Warenposten festgestellt werden, wieviel Transportleistung und zu welchem Werte dem einen und dem andern Lande daran zukommt. Indessen ist das in der Praxis nicht durchführbar. Ob Inländer außerhalb der Landesgrenzen

1) Besondere Sorgfalt widmet gerade diesem Zweige der Ein- und Ausfuhr die italienische Statistik. In dem vom Ministero di Agricoltura, Industria e commercio herausgegebenen Bollettino di Notizie sul credito e la previdenza wird über das movimento dei metalli preziosi fra l'Italia e l'Estero eine fortlaufende Statistik veröffentlicht, die sich nicht auf die durch die Anschreibungen der Zollbehörden zu erlangenden Zahlen beschränkt.

an der Bildung des Warenwertes beteiligt waren und in welchem Maße, das läßt sich nach Größe und Leistung der Handelsmarine — denn im wesentlichen kann es sich ja hierbei nur um die Seefracht handeln — wohl summarisch beurteilen, aber nicht so feststellen, daß man danach die Wareneinfuhr- und -ausfuhrwerte um bestimmte Prozente mit Sicherheit korrigieren könnte[1]). Um das erreichbare Beste an Zahlen, die für eine Berechnung der Handelsbilanz taugen, zu schaffen, wird man sich daher als Ziel vorsetzen müssen, diejenigen Werte richtig zu ermitteln, welche die Waren beim Übergang über die Landesgrenze haben, also in dem Zeitpunkt, wo die ausgeführten Waren aus dem Lande heraustreten, so daß die Transportkosten vom Herstellungsort bis zur Grenze — die als Landfracht regelmäßig dem Inlande zufallen — in den Warenwert eingerechnet werden, und wo die eingeführten Waren die Grenze überschreiten, gleichgültig durch wen sie bis dahin gebracht sind. Diese „Grenzwerte" nähern sich am meisten denen, die man ideell verlangen muß, und ihre Feststellung ist mit den Hülfsmitteln der Statistik ausführbar; darüber hinaus reichen dieselben nicht. Wenn bei allen Handelsstatistiken dieser Standpunkt eingenommen und festgehalten wird, so kommt man damit auch zu vergleichbaren Ergebnissen — natürlich unter der Voraussetzung, daß die Wertermittelungen an und für sich zuverlässig sind. Der Grundsatz der Feststellung von Grenzwerten für die Ein- und Ausfuhr bedingt für die Durchfuhr ein entsprechendes Verfahren. Es muß also bei fremden Waren, die durch das Wirtschaftsgebiet durchgeführt werden, zur Feststellung ihres Ausfuhrwertes dem Einfuhrwerte derjenige Betrag hinzugerechnet werden, um den sie durch vom Inlande geleistete Fracht wertvoller geworden sind. Die hierdurch für die Handelsbilanz gewonnenen Beträge werden bei Ländern, die ihrer geographischen Lage nach starken Durchfuhrverkehr haben, nicht unbedeutend sein[2]), falls die Waren lange Strecken innerhalb des Landes

---

1) Allgemeine Schätzungen über den Frachtverdienst, der bei der Zahlungsbilanz für das Inland zur Anrechnung kommen müßte, sind wiederholt für England angestellt worden; siehe St. Bourne, Preponderance of Imports over Exports in the trade of the United Kingdom, Journal of the statistical society, London, March 1877; W. Newmarch, On the Progress of the foreign Trade of the United Kingdom 1856—1877, London, June 1888.

2) Im Deutschen Zollgebiet betrug im Jahre 1887 in Mengen:

die Einfuhr in den freien Verkehr	193 865 649	Metercentner (à 100 kg)
Ausfuhr aus dem	194 956 892	
unmittelbare Durchfuhr	17 598 981	

zurücklegen. Diese Feststellung ist zwar nicht ohne Schwierigkeiten und wohl nirgends durchgeführt, dürfte jedoch nicht unausführbar sein. Nur fragt es sich, ob die aufgewendete Mühe in richtigem Verhältnis zu dem Werte der dadurch erlangten Kenntnis über diesen Teil der Handelsbilanz stehen würde.

Was nun die Wertermittlung selbst betrifft, so giebt es dafür bekanntlich zwei Hülfsmittel, die Schätzung und die Deklaration. Die erstere besteht darin, daß durch Sachverständige Jahresdurchschnittspreise für eine Mengeneinheit der Warensorten, die für die Ein- und Ausfuhr in Betracht kommen, festgestellt und die Einfuhr- und Ausfuhrmengen damit multipliziert werden; die andere besteht darin, daß der Wert jeder ein- bezw. ausgehenden Sendung durch den Warenführer oder den Empfänger bezw. Versender derselben angegeben wird; wobei dann die Addition der Beträge zu den Wertsummen führt.

Bei der Benutzung der in den Handelsstatistiken der einzelnen Länder vorfindlichen Wertsummen und insbesondere bei Vergleichen der Ergebnisse für verschiedene Länder ist es natürlich erforderlich, sich die Entstehung dieser Zahlen zu vergegenwärtigen, den Weg zu kennen, auf dem man zu ihrer Berechnung gelangt ist, weil man sonst ihre wirkliche Bedeutung, ihren inneren Wert nicht beurteilen kann. Dieses Erfordernis hat aber bisher noch nicht die allgemeine Beachtung gefunden, die ihm zukommt. Obgleich in der Handelsstatistik der einzelnen Länder die Werte verschieden und in mehreren so berechnet werden, daß ihre Benutzung wenigstens zum Zwecke der Aufstellung einer Handelsbilanz grundsätzlich ausgeschlossen ist, so dienen die Zahlen doch häufig zu Schlußfolgerungen und Vergleichen, welche bei Berücksichtigung dieser Entstehung unterbleiben müßten. Die Kenntnis dieser Dinge wird freilich sehr erschwert durch die Schweigsamkeit, deren sich viele der betreffenden Stellen, wie z. B. das englische Zolldepartement, über die Entstehung und den Wert ihrer Zahlen in den amtlichen Veröffentlichungen derselben befleißigen. Die handelsstatistischen Zahlen sind daher von diesem Gesichtspunkte aus noch verhältnismäßig wenig untersucht, wenn es auch an Sammlung von Materialien hierfür nicht ganz fehlt[1])

---

in der Schweiz betrug 1887 in Mengen:

die Einfuhr im Specialhandel.	25 539 771	Metercentner
Ausfuhr =	4 276 465	
unmittelbare Durchfuhr	4 606 307	= die letztere

überragte hier also dem Gewichte nach sogar die Ausfuhrmenge.

1) G. Hirth, Die Methode der Zoll- und Handelsstatistik in England, Frankreich, Holland, Hamburg, Bremen und im Zollverein, in Hirths Annalen

und zum Teil auch in den betreffenden Veröffentlichungen selbst dazu brauchbare Mitteilungen gemacht werden[1]).

Stellt man die Ein- und Ausfuhrwerte einer Anzahl der wichtigsten Handelsstaaten vergleichend zusammen[2]), so findet man sonderbare Zahlen, die zu einer kritischen Betrachtung anregen. In Millionen Mark soll im Jahre 1887 (Vereinigte Staaten von Amerika: Fiskaljahr endend 30. Juni 1888) betragen haben:

(Siehe die Tabelle auf S. 43.)

Danach hatten von diesen sechs großen Handelsländern nur zwei eine „günstige" Bilanz; und zwar Österreich-Ungarn, ein vorwiegend Landbau treibendes und stark dem Ausland verschuldetes Land, ebenso wie Deutschland, mit hochentwickelter Industrie und großen Schuldforderungen an das Ausland. Die anderen vier Länder, die sowohl nach ihrer inneren wirtschaftlichen Lage als bezüglich der internationalen Kreditverhältnisse sehr verschieden sind, haben sämtlich eine „un-

---

d. D. Reichs, Jahrg. 1870; F. X. v. Neumann-Spallart, Über Handelsstatistik und Handelswerte, mit besonderer Berücksichtigung Österreich-Ungarns, in Hildebrand-Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie, Jahrg. 1876; für England: St. Bourne, The official Trade and Navigation Statistics, Journal of the statistical Society, London, June 1872. – Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amts über die verschiedenen Methoden der Bearbeitung der Statistik des Warenverkehrs in 11 europäischen Staaten, im Januarheft 1880 der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs; auch Drucksachen des Reichstags, 4. L. P. II. Session 1879 Nr. 217.

1) In der deutschen Handelsstatistik bietet die Einleitung zu den jährlichen Veröffentlichungen den nötigen Aufschluß. Über die Arbeiten zur jährlichen Feststellung der Handelswerte wird für Österreich-Ungarn (K. K. Permanenzkommission für die Handelswerte) in den Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr, herausg. v. Statistischen Departement des K. K. Handelsministeriums, für Frankreich (Commission permanente des Valeurs) in den Annales du commerce extérieur, für Italien (Commissione centrale dei valori per le dogane) in den Annali dell' Industria e Commercio regelmäßig Mitteilung gemacht. In der Handelsstatistik der Vereinigten Staaten von Amerika wird in den Einleitungen über den Wert der Zahlen einiger Aufschluß gegeben. — In der Handelsstatistik Englands findet sich nichts zur Aufklärung Dienliches. — Die nachfolgende Besprechung beschränkt sich auf diese 6 Staaten.

2) Deutschland: Besonderer Warenverkehr, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich: Specialhandel; Vereinigte Staaten v. A. bei der Ausfuhr: domestic exports. Überall ohne Edelmetallein- und -ausfuhr. Bei der Umrechnung in Mark ist angenommen der Gulden zu 1,60; Franken 0,80; das Pfund Sterling 20; der Dollar 4,25 Mark.

Warenverkehr in Millionen Mark im Jahre 1887	die Einfuhr	die Ausfuhr	Ein- u. Ausfuhr zusammen	Ausfuhr +, −	Ausfuhr macht % der Summe Sp. 3
	1	2	3	4	5
Deutschland .	3111	3134	6 245	+ 23	50,2
Österreich-Ungarn .	910	1077	1 987	+ 167	53,6
Italien .	1280	799	2 079	— 481	38,4
Frankreich .	3417	2659	6 076	— 758	43,8
Großbritannien u. Irland	7245	5612	12 857	— 1633	43,6
Vereinigte Staaten von Amerika .	3077	2906	5 983	— 171	48,6

günstige" Handelsbilanz. Diese pflegt man bei Großbritannien bekanntlich daraus zu erklären, daß dieses Land enorme Kapitalien im Auslande „arbeiten" lasse, insbesondere auch als Frachtführer durch seine Handelsmarine sehr viel verdiene und sich dafür mit ausländischen Waren bezahlt mache. Diese Erklärung ist auch gewiß berechtigt; die Einfuhr Großbritanniens — als Wert der Waren an der Grenze dargestellt — bedeutet nicht eine ebenso hohe Zahlung der Engländer an das Ausland, weil die Fracht zu einem sehr großen Teile — größeren als bei allen anderen Völkern — einheimischen Schiffern zu gute kommt; sie ist außerdem zu einem erheblichen Teile Bezahlung von Kapitalgewinn bezw. Kapitalzins, den die Engländer im Ausland machen. Diese beiden Teile der Einfuhr brauchen die Engländer bezw. braucht ein Volk nicht mit einer entsprechenden Ausfuhr an Warenwerten zu bezahlen. Neben dieser Erklärung giebt es aber für die englische Minderausfuhr noch die, daß die Ausfuhrwerte zu gering angesetzt werden; wie wir nachher sehen wollen. Wenn wir nun aber jene erste Erklärung als an und für sich, wenn auch nicht für die ganze Differenz als richtig anerkennen — wie soll die noch relativ viel stärkere Minderausfuhr von Italien mit seiner geringen Kapitalkraft und seiner kleinen Handelsmarine[1]) erklärt werden? Die gleichen Gründe wie bei England wird man für Italien doch nicht vermuten dürfen; hier liegt es wohl näher, in der Art der Ermittelung, also in formalen

1) Die Größe der britischen Handelsflotte wird für 1887 auf 7 123 000 Tonnen angegeben, darunter 6 031 000 für lange (nicht Küsten-) Fahrt; die der italienischen auf 945 677 Tonnen (S. Gothaer Kalender für 1889); der Netto-Raumgehalt der deutschen Handelsflotte war am 1. Jan. 1887 1284703 Tonnen.

Gründen, die Erklärung für diese Erscheinung zu suchen, wenn sie auch, wie z. B. für Italien, nicht überall gefunden wird. Diese formalen Gründe sind es, die beim Gebrauch der Ein- und Ausfuhrzahlen und der Berechnung der Handelsbilanz noch nicht genügend gewürdigt werden und von denen wir nun weiter sprechen wollen.

Ehe man die Art der Ermittelung der Werte untersucht, muß man sich die Art der Ermittelung der Mengen bezw. die Methode der Anschreibungen und der darauf gegründeten Handelsausweise überhaupt ansehen.

Wir haben bei uns in Deutschland die Erfahrung gemacht, daß eine andere Methode der Anschreibungen auch vollständig andere Zahlen und eine ganz andere Handelsbilanz zu wege bringt. Vor der auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli 1879 geschaffenen neuen, nach Grundsätzen und Ausführung wesentlich verbesserten Handelsstatistik hatten wir, gleich England und Italien, eine sehr „ungünstige" Handelsbilanz. Der Grund war einfach der, daß die Ausfuhr sehr unvollkommen registriert wurde. Seitdem durch das genannte Gesetz die nötigen Handhaben geboten wurden, um Ein- und Ausfuhr vollständig zu verzeichnen und von der unmittelbaren Durchfuhr richtig zu trennen, haben wir in einzelnen Jahren eine „günstige" Handelsbilanz, in anderen eine sowenig ungünstige, daß die Ein- und Ausfuhrwerte annähernd gleich sind[1]). Durch die Einführung der Anmeldepflicht seitens des Versenders, die statistische Gebühr und die Einrichtung zahlreicher Anmeldestellen haben wir die Vollständigkeit unserer Ausfuhrnachweise gesichert, während vorher sowohl die gesetzlichen Zwangsmittel als das finanzielle Interesse für die Kontrolle des Ausgangs fehlten.

Die Organe, welche das Material für die Ein- und Ausfuhrnachweise liefern, sind naturgemäß und überall die Zollbehörden. Diese haben an der genauen Überwachung der Einfuhr das starke finanzielle Interesse der Verzollung. Da in den in Rede stehenden Ländern, mit Ausnahme Großbritanniens, die zollpflichtigen Artikel sehr zahlreich sind, so ergiebt sich eine scharfe Kontrolle der sämtlichen eingehenden Sendungen von selbst. In Großbritannien, wo nur wenige Waren — Getränke, Tabak, Kaffee, Thee, Kakao, Seife, einige Chemikalien, Spielkarten — zollpflichtig sind, erleichtert die geographische Lage

1) Über die Bestimmungen dieses Gesetzes vgl. H. von Scheel, Die deutsche Handelsstatistik, in diesem Jahrbuch, N. F. VI. Jahrg. 1. Heft (1882). Neue Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften dazu sind im Jahre 1888 vom Bundesrat erlassen und mit dem Anfang des Jahres 1889 in Kraft getreten (Berlin, C. Heymanns Verlag 1889).

und die große Konzentrierung des Verkehrs die Kontrolle sehr wesentlich; unter den 135 Häfen, über welche der Wareneinn- und -ausgang bewirkt wird, haben London und Liverpool eine so beherrschende Stellung, daß sie ungefähr zwei Drittel des ganzen Verkehrs an sich ziehen. Man darf also wohl annehmen, daß der Wareneingang nach Zahl und Gewicht der Sendungen überall ziemlich vollständig zur Anschreibung kommt, ja sogar, soweit es sich um den Eingang zum Verbrauch im Inlande handelt (den besonderen Warenverkehr, Specialhandel), zu hoch. Da nämlich bei zollfreien oder mit ganz geringem Zoll belegten Artikeln für den Warenversender bezw. Warenführer kein genügender Anreiz besteht, Waren, die nicht zum Verbrauch im Inlande, sondern zur Wiederausfuhr kommen, beim Eintritt als Durchfuhr anzumelden, so mag in der Einfuhr im Specialhandel noch ein Teil der Durchfuhr stecken. Das deutsche Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs hat diesem Fehler dadurch vorzubeugen gesucht, daß es die Durchfuhr von der statistischen Gebühr befreit hat. Wo eine solche Vorsichtsmaßregel nicht besteht, mag also auch jener Umstand erhöhend auf die Einfuhr im Specialhandel einwirken[1]), und es können demnach für dessen Nachweis nach dieser Seite hin Ungenauigkeiten entstehen.

Für die Ausfuhr fehlt der Anreiz zur scharfen Kontrolle durch die Zölle. Von den in Rede stehenden Ländern haben die meisten gar keine Ausfuhrzölle mehr. In Österreich-Ungarn sind lediglich Hadern und Abfälle zur Papierfabrikation zu verzollen. In Italien ist noch eine größere Anzahl von Artikeln im Ausgang zollpflichtig, insbesondere Seide, Hadern und Kupfererz mit nicht unbeträchtlichen Abgaben; um so auffallender ist es, daß gerade die italienische Ausfuhr, die man aus diesem Grunde für verhältnismäßig gut kontrolliert halten muß, so sehr hinter der Einfuhr zurücksteht, zumal auch, wie nachher zu zeigen, die Methode der Wertermittelung dort keine Erklärung in dieser Hinsicht giebt. Wenn also, beim Fehlen des Anreizes durch das Zollinteresse, nicht anderweite Maßregeln geschaffen sind, welche die Zollbehörden zur genauen Kontrolle der Ausfuhr anspornen, so wird diese immer weniger vollständig wie die Einfuhr registriert werden und sich die Wage deshalb noch mehr zu Gunsten der letzteren neigen. Ohne ge-

1) In Frankreich wird das droit de statistique beim Eingang und Ausgang erhoben, von Durchfuhrwaren nur bei ersterem. In Österreich sind die zur direkten Durchfuhr deklarierten Waren vom „Siegelgelde" befreit. In Italien besteht eine Stempelabgabe auf alle Begleitpapiere, die jedoch nicht als statistische Gebühr bezeichnet wird. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten scheinen solche Gebühren nicht zu bestehen.

naue Kenntnis von der Wirksamkeit der Zollorganisation und der Vorgänge bei der statistischen Anschreibung und Auszählung — wie sie eben dem Außenstehenden schwerlich erschlossen wird — ist es aber gar nicht möglich, zu beurteilen, ob in dem einzelnen Lande die Ausfuhrnachweise unter diesem Mangel erheblich leiden. Für Deutschland darf man sagen, daß es nicht der Fall ist. Andererseits für die Vereinigten Staaten von Amerika ist dieser Defekt in den amtlichen Publikationen selbst hervorgehoben und sogar zum Teil beziffert. Es wird dort nämlich die Ausfuhr zu Lande nach Canada nur zum kleinsten Teil, nach Mexiko gar nicht nachgewiesen, weil es kein Mittel giebt, die Eisenbahngesellschaften zu Ausfuhranmeldungen zu zwingen und diese sie einfach verweigern. Über den Verkehr mit Canada ist bemerkt, daß die Ausfuhr dorthin deshalb um 20 Millionen Dollars (85 Millionen Mark) zu niedrig beziffert sein möge, von der Landausfuhr nach Mexiko weiß man gar nichts. Dieser Fehler in Verbindung mit den bei der Wertermittelung entstehenden, die gleich zu erwähnen sein werden, macht die Zahlen der Vereinigten Staaten für eine Berechnung der Handelsbilanz — die übrigens für die vorhergehenden Jahre „günstig" herauskam — ganz unbrauchbar. Wenn die Mengen nicht richtig ermittelt werden, können natürlich auch die trefflichsten Methoden der Wertermittelung nichts helfen. — Nun zu diesen letzteren.

Für die Ermittelung der Warenwerte giebt es also zwei Hülfsmittel: Deklaration und Schätzung. Die Deklarationen dienen entweder gleichzeitig als Grundlage von Wertzöllen oder sie gehen neben den Gewichtszöllen einher.

Erstens also die Deklarationen als Grundlage der Wertzölle. Diese Art der Ermittelung kommt natürlich nur für die Einfuhr in Betracht und bei den in Rede stehenden Ländern nur für die Vereinigten Staaten; denn nur diese haben Zölle nach dem Wert für einen beträchtlichen Teil der Einfuhr — die meisten gewerblichen Fabrikate, Leder, Mehl, Früchte. Anderwärts bestehen Wertzölle nur auf einzelne Artikel — Frankreich: einige Chemikalien und Farbstoffe; Deutschland: Eisenbahnfahrzeuge — oder nur Gewichtszölle — Großbritannien, Österreich-Ungarn. Die Wertzölle würden nun gewiß recht sichere Wertfeststellungen veranlassen, die zugleich für die Berechnung der Einfuhrwerte gebraucht werden könnten, wenn die Waren nach ihrem Wert beim Eintritt in das Zollgebiet zu deklarieren wären. Für die Vereinigten Staaten trifft das aber nicht zu, denn die Zölle werden nach dem Marktwerte entrichtet, den die Ware am Ursprungsorte hat, ohne Einrechnung der Kosten von Verpackung, Spedition, Land-

und Seefracht. Eine Berliner Ware wird also nach ihrem Erstehungspreise in Berlin, eine Londoner nach demjenigen in London u. s. w. bei ihrer Ankunft in Amerika verzollt, und dieselben Werte werden für die Einfuhrnachweise benutzt. Auch wenn also die Werte am Ursprungsorte der Waren richtig — und nicht etwa des Wertzolls wegen thunlichst niedrig — angegeben sind, können sie zu einer auch nur annähernd richtigen Berechnung der Handelsbilanz natürlich nicht benutzt werden. Thatsächlich werden nun aber *diese* Werte den Ausfuhrwerten gegenübergestellt, welche nach dem Marktwert zur Zeit der Ausfuhr in den Häfen der Vereinigten Staaten berechnet sind (wie diese Berechnung des näheren geschieht, ist in den amtlichen Veröffentlichungen nicht gesagt). Hier werden also für die Ausfuhr „Grenzwerte" Einfuhrwerten gegenübergestellt, die keineswegs Grenzwerte sind, sondern denen dazu ein sehr großes Stück — insbesondere die große Seefracht — fehlt. Bei der Geringfügigkeit der amerikanischen Handelsflotte kann auch nicht davon die Rede sein, daß in den Einfuhrwerten ein beträchtlicher Teil inländischen Frachtverdienstes, also im fehlenden Teile nur wenig wirklich an das Ausland gezahlter Wert enthalten sei. Es ist klar, daß hier sowohl für sich ganz unvergleichbare Summen nebeneinander gestellt werden als auch eine Vergleichung der amerikanischen Handelsbilanz mit derjenigen anderer Länder gar nicht vorgenommen werden darf.

Zweitens die *Deklarationen neben* den Gewichtszöllen, unabhängig vom Zollsystem. Von den sechs Ländern bestehen solche nur in *Großbritannien*[1]) und zwar sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr. Bei der Einfuhr soll durch den Warenführer (Schiffer) der beim Eintritt erreichte Wert der Waren: Einkaufspreis am Verkaufsort plus Fracht u. s. w., also, wie wir es schon kurz nannten, der Grenzwert angegeben werden. Daß diese Angaben gerade bei der Einfuhr recht häufig unrichtig sein müssen, liegt in der Natur der Sache[2]). Denn den im Ausland befindlichen Versender der Ware kann man zu richtigen Wertdeklarationen oder zu Deklarationen im statistischen Interesse überhaupt nicht nötigen, der weiter im Inlande

1) In Deutschland bestehen für die Partikularstatistik von Hamburg (Freihafengebiet) und Bremen (ganzes Staatsgebiet) Wertdeklarationen für die Ein- und Ausfuhr. Jedoch können die Einrichtungen und Erfahrungen dieser kleinen Gebiete nicht für größere Länder maßgebend sein.

2) In Anerkennung dieser Schwierigkeit hat z. B. die *Schweiz* bei der Einfuhr die Schätzung und nur bei der Ausfuhr die Deklaration für die Warenwerte eingeführt.

wohnende Warenempfänger ist nicht zur Hand; der Warenführer aber wird wegen mangelnder Kenntnis der Qualität der Ware und ihres Marktwertes sehr häufig gar nicht in der Lage sein und hat auch kein Interesse daran, ihren Wert richtig zu beurteilen. Die Wertdeklarationen bei der Einfuhr werden denn auch von Sachverständigen als recht mangelhaft anerkannt[1]). Ob die Angaben im ganzen mehr nach oben oder nach unten von den wirklichen Werten abweichen, läßt sich wohl nicht sagen, da kein bestimmter Grund für die Unrichtigkeit der Deklarationen in der einen oder anderen Richtung vorliegt; und sich dem bekannten statistischen Trost, daß sich „die Fehler ausgleichen", zu überlassen ist doch hier wie überhaupt recht bedenklich. Viel mehr Vertrauen wird von sachverständiger Seite den Deklarationen bei der Ausfuhr entgegengebracht, sofern dieselben, wie in England, durch den Versender abgegeben werden, weil dieser seine Waren kennt. Es wäre auch, ohne große Irrtümer zu veranlassen, wohl möglich, daß der Versender dem Marktpreise seiner Waren am Erzeugungsort die Frachtkosten bis zur Grenze zurechnete und so einen für die Statistik brauchbaren Grenzwert angäbe. Indessen werden in England nicht *diese* Werte deklariert und zur Berechnung des Ausfuhrwertes benutzt, sondern die Werte am inländischen Erzeugungsplatz. Die Stahlwaren von Sheffield z. B. werden nach ihrem dortigen Werte berechnet, nicht nach dem von Liverpool oder London, wo sie zur Verschiffung kommen. Demnach sind in England, umgekehrt wie in den Vereinigten Staaten, die Ausfuhrwerte grundsätzlich niedriger berechnet wie die Einfuhrwerte; nicht in diesen, sondern in jenen fehlt die Fracht, und was die Waren sonst noch verteuert, bis zur Grenze. Hierin also liegt *mit* ein Grund

1) Besonders beachtenswert erscheint die folgende Äußerung von St. Bourne, des ersten Assistenten im Statistischen Departement der englischen Zollverwaltung, auf S. 206 des auf S. 42 (Anmerkung) citierten Aufsatzes On official trade-statistics: „The present system has great disadvantages, arising from the want of knowledge on the part of the importers, the indifference of many who pass the entries, and the impossibility of the departement exercising a valid check. Is it well known, that a very large proportion of the goods sent to this country are on consignment, and not on purchase, in wich case there is no invoice or statement of prices. In these cases the consignee is very much in ignorance of their quality or price, and therefore unable to fix a proper value until they have been examined and sampled. Where again, as it is very frequently done, the entry is made by a mere agent, who may gather the description of the goods from the ship's report, and estimate the weight from the nature of the packages; there is no guide at all to the value. In other instances there is great indisposition to let the true value be known."

zu dem eigentümlichen Verhältnis der Einfuhr- und Ausfuhrwerte in England. Man hat als einen solchen wohl auch noch geltend gemacht, daß bei dem kolossalen Export Englands nach den Vereinigten Staaten die dortigen Wertzölle einen erniedrigenden Einfluß auf die Wertangaben und damit auf die Gesamtsumme der exportierten Werte haben mögen, weil die thunlichst niedrige oder zu niedrige Angabe der Werte eine Zollersparnis herbeiführe. Es ist jedenfalls sehr mißlich, eine solche Beschuldigung auszusprechen — die auch die Handeltreibenden anderer nach Amerika exportierender Länder treffen würde, ohne daß indessen hier der Einfluß auf die Statistik sich so geltend machen könnte —, ohne dafür Beweise beibringen zu können. Eine Untersuchung der Wertangaben nach Ländern der Bestimmung, soweit sie aus den ja freilich sehr summarischen englischen Handelsausweisen angestellt werden kann, giebt für solchen Verdacht keine Anhaltspunkte. Immerhin ist aus dem hier Vorgetragenen ersichtlich, daß auch die englischen Ermittelungen — wenn man daran festhält, daß die Grenzwerte die besten Grundlagen für die Berechnung der Handelsbilanz liefern — keineswegs Summen ergeben, die man ohne weiteres gegenüberstellen kann.

Drittens die Wertermittelungen durch Schätzungen, die durch andere Organe als die bei dem Warenverkehr über die Grenze unmittelbar beteiligten Personen und zu einem anderen Zeitpunkte als beim Grenzübergang bezw. dem der Versendung vollzogen werden. Diese Methode wird in den anderen vier der in Rede stehenden Länder angewendet und zwar für die Einfuhr wie die Ausfuhr. Die Schätzungen geschehen durch besondere Kommissionen von Sachverständigen — hervorragenden Kaufleuten und Industriellen, unter Zuziehung von Beamten der mit der Aufstellung der Handelsstatistik beauftragten Behörden —, die in Österreich, Italien und Frankreich ständige sind. In Deutschland wird die Kommission jährlich neu gebildet, was nicht ausschließt, daß auch hier jährlich dieselben Mitglieder an denselben Arbeiten wieder teilnehmen, und doch den Vorteil hat, daß Mitglieder, welche in einer „Permanenz"-Kommission nur nominell oder widerwillig verbleiben, leichter ausscheiden und durch neue ersetzt werden können, auch eine Verstärkung der Kommission nach Bedarf vorgenommen werden kann[1]). Als Ziel der Schätzungen ist

1) Die Namen der „Schätzer" sind in den betreffenden jährlichen Veröffentlichungen nachzusehen. Unsere Schätzungen werden durch Mitteilungen der Handelskammern u. s. w. sorgfältig vorbereitet.

den Kommissionen aller vier Länder übereinstimmend die Ermittelung der Grenzwerte, also der Werte, welche die Waren beim Überschreiten der Zollgrenze erlangt haben, gesetzt, weil man dadurch dem Betrage der wirklichen Zahlungen, die vom Inland an das Ausland und umgekehrt geleistet werden, am nächsten zu kommen hofft[1]).

Wir haben gesehen, daß die in Großbritannien und den Vereinigten Staaten angewendeten Methoden so, wie sie gehandhabt werden, richtige Ermittelungen ausschließen; daß man durch schätzungsweise Feststellung von Einheitswerten Grenzwerte finden kann, die für eine Bilanzberechnung genügen, welche selbstverständlich nicht auf den Pfennig richtig zu sein braucht und bei keiner Methode sein kann, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es kommt nur auf die Geschicklichkeit und Sorgfalt der Kommission an, deren Mitglieder ja nicht auf die Wahrnehmungen im eigenen persönlichen Geschäftskreise angewiesen sind, sondern ihre Kenntnis der Elemente, welche den Wert der von ihnen zu beurteilenden Waren ausmachen, aus mannigfachen anderen Quellen schöpfen können. Grundsätzliche Hindernisse der richtigen Ermittelung sind auf diesem Wege nicht zu finden; allerdings muß die Voraussetzung erfüllt sein, daß die Verkehrsnachweisungen der Zollbehörden über die Ein- und Ausfuhr die Warengattungen so eingehend kennzeichnen,

---

1) In den von der deutschen Warenwertskommission angenommenen Regeln ist allerdings auch auf Berücksichtigung der Seefracht hingewiesen, welche deutsche Schiffer am Warentransport verdienen; indessen kann dieser Hinweis mangels der nötigen Anhaltspunkte keinen wesentlichen Einfluß auf die Bestimmung der Werte üben, sondern es werden für Deutschland im wesentlichen die Grenzwerte — jedoch noch nicht mit vollständiger Berücksichtigung der Verkehrsländer — ermittelt. Die jährliche Einberufung der Kommission geschieht durch das Kaiserliche Statistische Amt auf Grund des Reichsgesetzes über die Statistik des Warenverkehrs v. 20. Juli 1879. — In Österreich-Ungarn ist die K. K. Permanenzkommission für die Handelswerte durch Allerhöchste Entschließung v. 9. Juni 1877 im Handelsministerium errichtet worden. Die Erhebung richtet sich auf die Grenzwerte mit teilweiser Berücksichtigung der Verkehrsländer. — In Italien ist die Commissione centrale dei valori per le dogane durch königliches Dekret vom 2. Oktober 1879 eingesetzt worden, um die „Valori al confine, esclusi di dazi“ zu ermitteln. Vgl. insbesondere Relazione del Presidente v. 15. Dez. 1880 in Annali dell' Industria e Commercio 1881 Nr. 27. — In Frankreich ist die Commission permanente pour la fixation des Valeurs de Douanes i. J. 1847 eingerichtet worden. Es soll ermittelt werden „le prix actuel à l'arrivée dans les ports ou bureaux frontières de France et pour les articles d'exportation le prix également dans nos ports ou sur nos frontières“. S. insbesondere Annales du Commerce extérieur 1849 Nr. 18 S. 31 ff. — Überall werden die Werte für die Einfuhr und die Ausfuhr gesondert ermittelt.

„specificieren", daß man sich für jede abzuschätzende Position eine deutliche Vorstellung machen kann, welche Waren darunter begriffen seien. Eine Position „Kurzwaren" läßt sich freilich nicht schätzen, auch „Seidenwaren" nicht; aber schon bei „seidenen Bändern" werden Sachverständige ziemlich sicher angeben können, zu welchem Teil diese und jene Sorte von diesem und jenem Wert einerseits in der Einfuhr, andrerseits in der Ausfuhr vertreten ist; werden wissen, woher diese Bänder stammen, welche Frachtkosten vom ausländischen oder inländischen Ursprungsorte bis zur Grenze dieselben zu tragen haben u. s. w. Allerdings wird bei manchen Positionen die Schätzung zu schwierig bleiben, um selbst nach langer Übung der Schätzer, die doch von Jahr zu Jahr ihre Erfahrungen sammeln und verwerten, ganz richtig zu werden. Diese Positionen können aber nicht zu den Gütern gehören, die nach Menge und Wert das Schwergewicht in der Wagschale der Handelsbilanz haben; und Irrtümer in der Schätzung jener Artikel können keinen großen Einfluß auf die Generalsummen üben. Man darf wohl sagen, daß von einer Schätzungskommission, unter der eben angegebenen Voraussetzung, die Werte für die Mengeneinheiten sowohl der Einfuhr wie der Ausfuhr recht gut ermittelt werden können; und zwar für die Einfuhr aus den den bereits angegebenen Gründen *besser*, für die Ausfuhr ebensogut wie durch Deklarationen, die doch immerhin eine Verkehrsbelästigung mit sich bringen und eine um so größere, je mehr durch Kontrolle und Korrektur derselben wirklich richtige Werte zu erzielen man sich bemühen wird.

Eine Schwierigkeit, die den Schätzungen eigentümlich ist, sich hingegen bei Deklarationen — sofern diese überhaupt richtig sind — von selbst löst, ist die Unterscheidung der Werte nach Herkunfts- bezw. Bestimmungsländern der Waren, da z. B. der Kaffee aus Brasilien und aus Ceylon, Pferde aus Rußland und aus Dänemark, deutsche Uhren nach Rußland und nach Österreich nicht mit demselben Einheitswerte eingeschätzt werden können. Indessen sind das doch auch Verhältnisse, die den Sachverständigen des betreffenden Handelszweiges bekannt sind und von ihnen sehr wohl berücksichtigt werden können.

Wie weit die in den einzelnen Ländern arbeitenden Schätzungskommissionen das Richtige treffen, darüber ist ein abschließendes Urteil zu fällen wohl niemand in der Lage, weil niemand den ganzen oder auch nur einen bedeutenden Teil des dabei zu verarbeitenden Stoffs aus eigener Wahrnehmung beherrscht, sondern jeder nur über einzelne Zweige des Warenhandels unterrichtet ist. Es ist aber klar, daß einer genügend großen, gut zusammengesetzten und sorgsam arbeitenden

Kommission — die sich in einzelne Unterkommissionen teilen wird — in der Abschätzung der Grenzwerte keine unmöglich zu erfüllende Aufgabe gestellt wird, vielmehr unter Zuhülfenahme des an Preiscouranten, Handelskammerberichten u. s. w. vorhandenen Materials von kritisch und unbefangen arbeitenden Schätzern recht sichere Ergebnisse erzielt werden können. In den ersten Jahren freilich, vor erlangter genügender Erfahrung, werden Fehler unvermeidlich sein.

Es kann also nicht zugegeben werden, daß die Methode der Wertermittelung durch Schätzung, welche in Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und Frankreich Anwendung findet, an und für sich unvollkommener sei wie die durch Deklarationen, auch wenn diese in vollkommenerer Weise als es in England und den Vereinigten Staaten geschieht, angeordnet und insbesondere auf die Ermittelung der Grenzwerte gerichtet wären. Die Frage, welche Methode vorzuziehen sei, ist bezüglich der Einfuhr sogar ohne weiteres zu Gunsten der Schätzungen zu entscheiden und kann nur bezüglich der Ausfuhr ernstlich zur Diskussion gestellt bleiben.

Nun haben wir gesehen, daß die genannten vier Länder bei derselben Methode der Wertberechnung zu auffallend verschiedenen Handelsbilanzen gelangen. Deutschland zeigt in seinem Jahresaußenhandel — wie auch in seinem Besonderen Warenverkehr — im Jahr 1887 einen Überschuß der Ausfuhr, was auch in den Jahren bis 1880 zurück, mit Ausnahme der beiden Jahre 1884 und 1885, der Fall war; Österreich hat regelmäßig einen Ausfuhrüberschuß; hingegen pflegen Italien und Frankreich mit einem bedeutenden Einfuhrüberschuß abzuschließen. Aus allgemeinen Erwägungen sollte man für Deutschland und Frankreich eine Mehreinfuhr, für Österreich und Italien eine Mehrausfuhr an Warenwerten erwarten, weil jenen Ländern viel Gewinn aus Kapitalanlagen im Auslande zufließt, den sie in Waren beziehen; während Österreich und Italien wohl mehr Werte für Schuldforderungen an das Ausland abgeben müssen, als sie ihrerseits beziehen, und die Differenz durch Warenausfuhr ausgleichen. Dieser Erwartung entspricht die deutsche und italienische Handelsbilanz für das Jahr 1887 nicht. Man kann dieselbe aber aus diesem Grunde noch nicht als fehlerhaft bezeichnen, und wenn man es thun wollte, so sind immer zwei Fehlerquellen zu berücksichtigen: erstens die Art und Vollständigkeit der Anschreibungen des Ein- und Ausgangs selbst, wovon vorher die Rede war, und zweitens die Wertermittelungen für die Mengeneinheiten. Nun hat aber jene Erwartung auch nicht für jedes einzelne Jahr, sondern nur für den Durchschnitt mehrerer Jahre Berechtigung;

denn ein Land, welches wegen des Überschusses seiner Forderungen an das Ausland regelmäßig eine Mehreinfuhr an Waren sich erlauben darf, wird in einzelnen Jahren durch außergewöhnlich große Kapitalübertragungen ins Ausland, die ein dauerndes Schuldverhältnis des letzteren konstituieren, zu einer Mehrausfuhr an Warenwerten veranlaßt werden können; ebenso umgekehrt durch einen außergewöhnlichen Bedarf, z. B. infolge schlechter Ernte, zu einer ungewöhnlich großen Einfuhr, die auf die Handelsbilanz des einzelnen Jahres wirken kann[1]).

Da im vorliegenden Aufsatze nicht der Zweck verfolgt wird, die Richtigkeit der Handelsbilanzen der einzelnen Länder sachlich zu prüfen, sondern nur zu zeigen, wie, nach welchen Methoden dieselben berechnet werden, so dürfen wir die Erklärung der hier angeführten Differenzen in den Nachweisen der verschiedenen Länder auf sich beruhen lassen[2]).

Was speciell Deutschland anbetrifft, dessen Handelsbilanz im Besonderen Warenverkehr sich für die einzelnen Jahre seit 1880 folgendermaßen berechnet — in Millionen Mark:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhr +, −	im Edelmetallverkehr betrug die nachgewiesene + Mehrausfuhr − Mehreinfuhr
1880	2819	2893	+ 74	+ 12,5
1881	2962	2975	+ 13	+ 37,1
1882	3128	3188	+ 60	+ 19,5
1883	3263	3270	+ 7	+ 36,6
1884	3260	3203	− 57	+ 41,1
1885	2937	2859	− 78	+ 3,1
1886	2877	2984	+ 107	− 0,3
1887	3111	3134	+ 23	− 21,4

1) Wie starke Differenzen sich bei der Einfuhr der notwendigen Nährfrüchte von Jahr zu Jahr herausstellen, zeigt sich für das Deutsche Zollgebiet in folgenden Ziffern: Die Mehreinfuhr von Weizen, Roggen, Hafer und Gerste betrug bei uns im Jahre 1883: 265 093; 1884: 316 974; 1885: 233 642; 1886: 133 981; 1887: 199 511 Tausend Mark.

2) Gewichtige Bedenken gegen die Richtigkeit der Anschreibungen bezw. Schätzungen ergeben sich wohl namentlich für Italien. Dessen jährliche sehr bedeutende Mehreinfuhr scheint mit der wirtschaftlichen Lage des Landes nicht vereinbar. Vielleicht ist die Erklärung in einer mangelhaften Anschreibung der Ausfuhr oder ungenügenden Trennung von Einfuhr und Durchfuhr zu suchen. Aus den vorliegenden Veröffentlichungen läßt sich das aber nicht erkennen.

—, so sind die Nachweise der Mengen und die Trennung der Durchfuhr vom eigentlichen nationalen Warenverkehr jetzt so vollständig, daß hinsichtlich dieser Grundlagen der Berechnung wohl keine wesentlichen Bedenken obwalten. Die Schätzung der Einheitswerte für die Ein- und Ausfuhr wird von Jahr zu Jahr schärfer und sicherer, insbesondere auch bezüglich der Berücksichtigung der Verschiedenheit der Werte nach den Herkunfts- und Bestimmungsländern; und es steht zu erwarten, daß auf dem eingeschlagenen Wege bald ein ganz zutreffendes Bild unseres Warenverkehrs nach dem Werte jährlich hergestellt werden wird. Durch den Hinzutritt Hamburgs und Bremens zum Zollgebiet fällt auch der Fehler fort, der durch den Ausschluß dieser beiden wichtigen Großstädte in dem Gesamtbilde notwendig entstehen mußte. Freilich wird bezüglich der Feststellung der Handelsbilanz hier wie in anderen Ländern nicht mehr zu erreichen sein als eine Bilanz der Werte der an der Grenze ein- und austretenden Waren. Diese — wir knüpfen hier an das im Eingange dieses Artikels im allgemeinen über diesen Punkt Bemerkte an — ließe sich allenfalls vervollständigen durch die Ermittelung des Wertzuwachses, den die durchgeführten ausländischen Waren während ihrer Durchfuhr durch das Inland erhalten haben, d. h. durch Hinzurechnung der vom Auslande an die inländischen Verkehrsanstalten infolge der Durchfuhr entrichteten Fracht zu den Ausfuhrwerten; während der Wert der durchgeführten Waren selbst nicht zur Bilanz gehört.

Diese letztere Berechnung, nämlich die des Wertes des Generalhandels (gesamten Warenverkehrs, einschließlich der Durchfuhr) wird häufig gemacht, sie ist aber offenbar mindestens überflüssig. Die durch ein Land durchgeführten Waren haben für dasselbe keine Bedeutung als Werte, sondern nur als Gütermengen, für welche Fracht bezahlt wird. Ob die Gesamtsumme der bezahlten Fracht aus der Beförderung von seidenen Strumpfwaren, von denen der Metercentner sich zu 11.000 Mark berechnet, oder aus der Beförderung von Braunkohlen, von denen der Metercentner 37 Pfennige wert ist, erzielt wurde, das ist für die Handelsbilanz des Inlandes offenbar ganz gleichgültig; in den inländischen Warenverkehr selbst ist weder die Seide noch die Braunkohle eingetreten, die Berechnung ihrer Werte ist mithin für das Inland ganz bedeutungslos. Die Einrechnung der Durchfuhrwerte bei der Ein- und Ausfuhr vergrößert die Handelswerte des betreffenden Landes in unberechtigter Weise, und wenn man dabei die

Durchfuhr nach ihrem Wert entweder beim Eintritt[1]) oder beim Austritt ansetzt, so gewinnt man dadurch ein noch schieferes Bild. Denn um die Übereinstimmung mit der Berechnung der Werte für den Specialhandel festzuhalten müßten auch die Berechnungen für den Generalhandel nach den Grenzwerten — den Werten, welche die Waren einerseits beim Eintritt und andererseits beim Austritt hatten — erfolgen; man kann also nicht entweder den Einfuhr- oder den Ausfuhrwert ansetzen. Die Berechnung der Handelsbilanz, mit der man einen Teil der internationalen Zahlungsbilanz erfassen will, kann sich aber überhaupt nur an die Warenmengen knüpfen, welche wirklich in den Handelsverkehr des Inlandes getreten sind bezw. aus ihm herstammen, also an den statistisch sogenannten Besonderen Warenverkehr oder Specialhandel.

Wir brauchen schließlich wohl kaum noch darauf hinzuweisen, daß die Bedeutung der Wertberechnungen für den Warenverkehr keineswegs mit ihrer Bedeutung als Hülfsmittel zur Aufstellung der Handelsbilanz erschöpft ist.

---

1) In der deutschen Handelsstatistik wird der Wert der unmittelbaren Durchfuhr nach den für die Einfuhr geschätzten Werten berechnet.